

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 12. Januar 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Mai 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 257) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nrn. 1 bis 5 wird jeweils das Wort „Hausarbeit“ gestrichen.

bb) In Nr. 5 werden nach dem Wort „Algebra II“ die Worte „und analytische Geometrie“ eingefügt.

cc) In Nr. 6 werden vor dem Wort „Programmiertechnik“ die Worte „Einführung in die“ eingefügt.

b) In Abs. 9 wird nach dem Wort „Seminarmodul“ in Klammern das Wort „Anwesenheitspflicht“ eingefügt.

c) Es wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10)<sup>1</sup>Wenn in einem Modul zwei Teilprüfungen erforderlich sind, so sind deren Ergebnisse bei der Ermittlung der Gesamtnote der Modulprüfung gleich zu gewichten. <sup>2</sup>Bei Nichtbestehen einer der beiden Prüfungen muss nur diese wiederholt werden. <sup>3</sup>§ 21 APO gilt entsprechend für beide Teilprüfungen.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. Mai 2016 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 11. Januar 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. November 2017; Az.: X.3-5e69dII(7)-10b/97045.

Eichstätt/Ingolstadt, den 12. Januar 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 12. Januar 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Januar 2018.